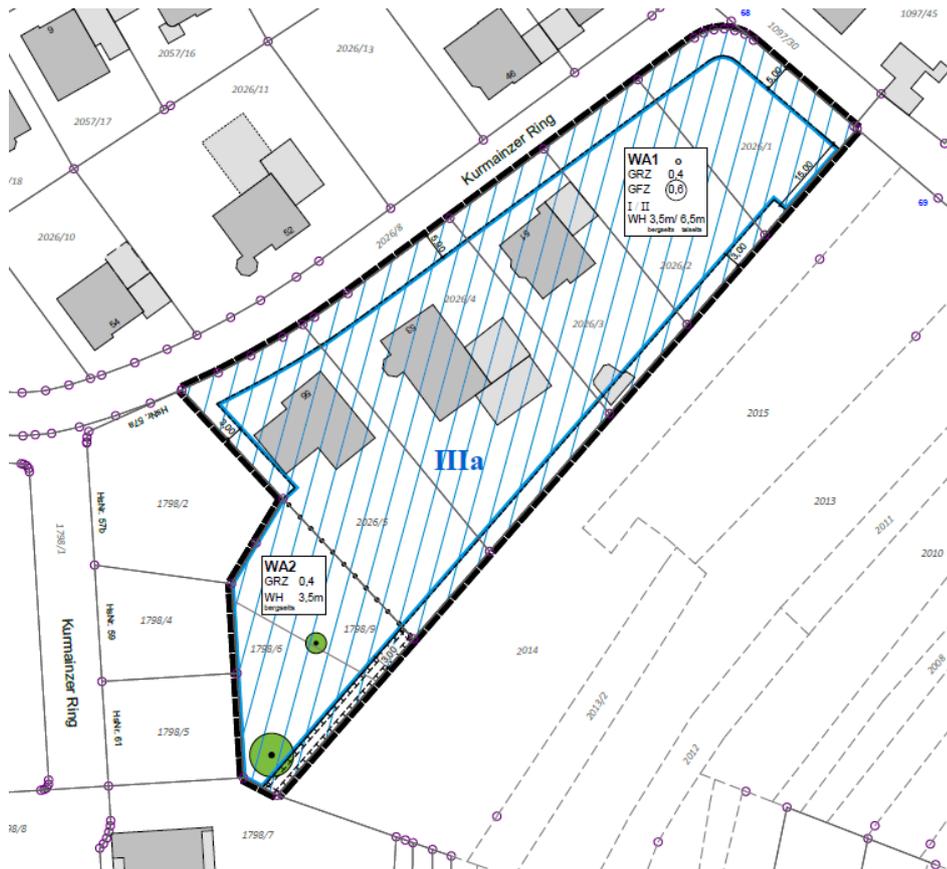


# Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 02.08.2024

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1798/6 und 1798/9 sowie 2026/1 - 2026/5 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden vom Markt Sulzbach a. Main abgewogen. Das Ergebnis dieser Abwägung wurde in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2024 den Änderungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Bebauungsplanänderungsentwurf (unmaßstäblich)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit

**vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main unter [www.sulzbach-main.de/wirtschaft-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/](http://www.sulzbach-main.de/wirtschaft-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/) einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer 16 (Ebene 3) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Büro für Ökologie und Stadtentwicklung Peter C. Beck vom 20.08.2020
- Umweltbericht zur Änderung des Bebauungsplans „Rain-Goldacker“ mit Datum vom 01. Juli 2024 (Büro Maier | Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH)

- Informationen zum Schutzgut Fläche einschließlich Aussagen zur Minimierung der Versiegelung und zum Schutz des Bodens,
- Informationen zum Schutzgut Boden einschließlich Aussagen zum Erhalt der Bodenfunktion und zum Verzicht von Pestiziden,
- Informationen zum Schutzgut Wasser einschließlich Aussagen zur Vermeidung von Emissionen und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft einschließlich Aussagen zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität,
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, insbesondere Untersuchung, inwieweit streng geschützte Arten von der Umsetzung des Bebauungsplans betroffen sein könnten und wie Störungen und Verluste dieser Arten vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können,
- Informationen zum Schutzgut Mensch,
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild,
- Informationen zu den Schutzgütern sonstige Kultur- und Sachgüter,
- Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen,
- Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Beschlussempfehlung zum Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet.

### **Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzbach a. Main, 02.08.2024

gez. (Siegel)

Markus Krebs  
1. Bürgermeister